



Radebeul, 19.12.2022

Beschluss VV 06/2022

59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022, TOP 3

(öffentlich)

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen fest.

Begründung:

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen. Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 8 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen. Mit Unterschriftsdatum vom 22. Juli 2022 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde der Jahresabschluss 2021 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde mit der Vorlage des Prüfberichtes vom 07. November 2022 abgeschlossen. In seinem Prüfbericht hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021, wie er mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden vorgelegt wurde, empfohlen.

Anlage:

- Jahresabschluss 2021
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler
Verbandsvorsitzender